

Sachgebiet Stadtkämmerer	Sachbearbeiter Stadtkämmerer Herr Schlicker		
Beratung Stadtrat	Datum 22.05.2023	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
Betreff Mittelbereitstellung für die überplanmäßigen Ausgaben "Am Südhang"			

Sachverhalt:

Die Erschließung des ersten Bauabschnittes des Baugebietes „am Südhang“ konnte im Haushalt 2023 nicht in vollem Umfang eingeplant werden, da bei Haushaltsaufstellung kein Kostenvoranschlag vorlag.

Inzwischen wurde der Bürgermeister ermächtigt, die Vergaben durchzuführen. Die Vergaben sind erfolgt. Dies war durch die im Haushalt vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen möglich.

Da zu erwarten ist, dass über die Höhe der vergebenen Aufträge auch die Rechnungen im Haushaltsjahr 2023 zu begleichen sind, müssen die Mittel dafür bereitgestellt werden.

Da die Mittel dafür im Planungsjahr 2024 in ausreichender Höhe eingeplant sind, können die Mittel aus den Rücklagen entnommen werden (der Rücklagenstand insgesamt am Ende des letzten Planjahres 2026 ändert sich dadurch nicht).

Insgesamt ist von einer nötigen Rücklagenentnahme von ca. 1.000.000 € auszugehen.

Weitere Maßnahmen aus dem Finanzplan 2024 können dann nicht mehr vorgezogen werden, da die Rücklagen dann schon fast auf die Mindestrücklage von 159.124 € reduziert sind.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat stellt für die Erschließung des Baugebietes „am Südhang“ aus den Rücklagen Mittel in Höhe von 1.000.000 € zur Verfügung.